

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/FAU/006
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 06.02.2020 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL: Herr T. Feldmann
Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges aus dem Landesprogramm "Zukunftsfähige Feuerwehr"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	25.02.2020	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Faulenrost beschließt sich an der, durch das Land Mecklenburg-Vorpommern organisierten Zentralbeschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges vom Typ TSF-W zu beteiligen und einen Antrag auf eine Zuwendung in Höhe des nicht durch den gemeindlichen Eigenanteil gedeckten Betrages aus dem Landesprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ zu stellen. Der erforderliche Eigenanteil wird in den Haushalt 2020 eingestellt.

Sach- und Rechtslage:

Das Land M-V unterstützt die Freiwilligen Feuerwehren des Landes, den flächendeckenden Brandschutz zu verbessern. Dazu wurde ein Sondervermögen in Höhe von 50 Mio. Euro geschaffen. Aus diesem Programm werden Feuerwehren mit Grundausstattung gefördert. Vorgesehen ist die Beschaffung von Landesweit 150 TSF-W. Das Ministerium für Inneres und Europa des Landes M-V geht von zu veranschlagenden Kosten in Höhe von 150.000,00 EUR pro Fahrzeug aus. Die Gemeinde muss davon 10% Eigenanteil tragen (RUBIKON rot). Das Einsatzfahrzeug der Gemeinde Faulenrost vom Typ TSF-W ist bereits 15 Jahre alt. Laut Brandschutzbedarfsplanung soll wieder ein Fahrzeug vom Typ TSF-W beschafft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
1.2.6.05/0202.785600	150.000,00		x			
Einnahmen:						
1.2.6.05/0202.681420	135.000,00 €					

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/FAU/006 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

25.02.2020

V/FAU/078

Sitzung der Gemeindevertretung Faulenrost

Durch Herrn Feldmann und Herrn Tobaben wird die Beschlussvorlage ausführlich erläutert. Die Gemeinde hat ausschließlich einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtauszahlungen zu tragen. Durch die Anschaffung des voll gemäß DIN ausgestatteten TSF-W ist für das Jahr 2020 notwendige Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten (für ca. 13 T€) entbehrlich, da diese mit zur Ausstattung des TSF-W gehören.

Herr Feldmann teilt weiter mit, dass die TSF-W Fahrzeuge nicht verkauft werden müssen. Das jetzige TSF-W Fahrzeug kann zum Gerätewagen umgebaut werden. Das jetzige Gerätefahrzeug der T4 (20 Jahre alt) muss dann ausgesondert werden.

Herr Tobaben informiert, dass in der FFW ein zweites Tor, lt. Brandschutzbedarfsplan, eingebaut werden muss.

Nach einem Gespräch mit dem Landtagsabgeordneten M. Reinhardt kann die Gemeinde hierfür eine Förderung i.H.v. 20 T€ über den Strategiefonds erhalten.

Herr Nippa fragt nach, wann die neuen Fahrzeuge geliefert werden. Hr. Feldmann, er denkt dieses Jahr.

Herr Suhr gibt zu bedenken, dass im September 2020 die Atemschutzgeräte abgelaufen sind. Wenn das neue Fahrzeug dann noch nicht da ist, sollte man über eine Leibasis nachdenken.

BM fragt, oder ist die Atemschutztechnik so lange gültig.

Festlegung:

Die Verwaltung, Herr Feldmann, erhält den Auftrag in Neuendorf nachzufragen wie mit der Atemschutztechnik verfahren werden soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Faulenrost beschließt sich an der, durch das Land Mecklenburg-Vorpommern organisierten Zentralbeschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges vom Typ TSF-W zu beteiligen und einen Antrag auf eine Zuwendung in Höhe des nicht durch den gemeindlichen Eigenanteil gedeckten Betrages aus dem Landesprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ zu stellen. Der erforderliche Eigenanteil wird in den Haushalt 2020 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Herr Suhr, Wehrführer FFW Faulenrost, lädt alle Gemeindevertreter zur Jahreshauptversammlung am 06.03.2020 um 19.00 Uhr ein.